

**Ausbildung für den Einstieg in der 2. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn
Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt technischer Überwachungsdienst
zum Schutz der Verbraucher**

Lebensmittelkontrolleur/in

Einstellungsvoraussetzungen:

- mindestens Hauptschulabschluss oder ein vom Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannter Bildungsstand
- Meisterprüfung in einem Lebensmittelberuf oder die staatliche Abschlussprüfung einer Fachschule (Technikerschule) in einer für die Lebensmittelüberwachung geeigneten Fachrichtung
- uneingeschränkte Voraussetzungen für Außendienstesätze
- Führerschein der Klasse B
- fachliche und persönliche Eignung für eine spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis

Einstellungsbehörde:

für die niederbayerischen Landratsämter:

Regierung von Niederbayern
Sachgebiet Z2
Regierungsplatz 540
84028 Landshut

Herr Westermeier
Tel. 0871/808-1182

Fakten zur Ausbildung:

Art der Beschäftigung	Arbeitnehmerverhältnis
Dauer	ca. 2 Jahre
Ausbildungsbeginn	01.03. – 01.05. eines Jahres, in dem Bedarf besteht
Ausbildungsbehörde	Landratsamt, verschiedene Praktika z. B. in einem Betrieb der Lebensmittelwirtschaft
fachtheoretische Ausbildung	verschiedene Verwaltungs- und Fachlehrgänge, Ablegen der Qualifikationsprüfung
Bezahlung	<u>Entgeltgruppe 5 TV-L</u>
Ausbildungsverordnung	<u>FachV-TechnÜV</u>

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung ist bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe (Besoldungsgruppe A 7 / Technische/r Obersekretär/in) vorgesehen.

Weitere Informationen:

Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
Kurzinformation des LGL
Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr